

**GEMEINDETRENNUNG WIDER WILLEN?
Das Beispiel der Stammgemeinde Neustift bei Güssing
(Großmürbisch-Inzenhof-Kleinmürbisch-
Neustift b.G.-Tschanigraben)**

Von Franz BRUNNER, Graz

Inhalt

1. Die Aufhebung der Zusammenlegung der Stammgemeinde Neustift bei Güssing
2. Gemeindestrukturreform im Burgenland
3. Die Struktur der Stammgemeinde Neustift bei Güssing und der Folgegemeinden (Zeitraum 1970-1993)
4. Zur derzeitigen Situation (rechtlicher Status, Vermögenstrennung, Bürgerwille, ...)
5. Zusammenfassung
6. Literatur et al

**1. Die Aufhebung der Zusammenlegung der Stamm-
gemeinde Neustift bei Güssing**

Zugleich mit den großen Gemeindestrukturreformen in den 60-er und 70-er Jahren begannen Trennungsbestrebungen betroffener - d.h. zusammengelegter - Gemeinden.

Anfangs vollzog sich dies über Eingaben an den - und entsprechende Erkenntnisse des - Verfassungsgerichtshofes (z.B. Alberndorf i.P. - vgl. F. BRUNNER, 1990, 47-77).

Die Zahl der betroffenen (wieder getrennten) Gemeinden war jedoch eher gering und die 2.300 Gemeinden Österreichs erfuhren kaum einen Zuwachs.

Erst gegen Ende der 80-er Jahre - man könnte vereinfacht von einer postmodernen Entwicklung mit der Wiederentdeckung der Heimat, der Kleinheit etc., also einer veränderten Geisteshaltung, sprechen - nahm die Politik, die früher voll und ganz hinter den "Großgemeinden" stand, diese Entwicklung wahr und schuf gesetzliche Grundlagen zur Gemeindetrennung. Dies gilt besonders für das Burgenland, Kärnten und Niederösterreich.

Es folgte eine "Welle" von Gemeindetrennungen und Mitte 1993 gibt es in Österreich wieder etwa 2.350 Gemeinden.

Die in diesem Aufsatz behandelte Trennung (Aufhebung der Zusammenlegung) der Stammgemeinde Neustift b. Güssing erfolgte jedoch nicht aufgrund der Novelle der Burgenländischen Gemeindeordnung (1987, LGBl. Nr. 58), sondern am 21.6.1990 erkannte der Verfassungsgerichtshof ¹: " § 6 Z 8 des Landesgesetzes vom 1. September 1970; LGBl. für das Burgenland Nr. 44, über Gebietsänderungen von Gemeinden (Gemeindestrukturverbesserungsgesetz), wird als verfassungswidrig aufgehoben ..."

Mit Ablauf des 31. Mai 1991 trat dies in Kraft. Die Begründung dafür ist das Nichtaneinandergrenzen² der zusammengelegten Gemeinden (VERFASSUNGSGERICHTSHOF, G 326/89-8, Wien 1990). In einem Schreiben des AMTES DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG, Abteilung II, vom 8. Mai 1991 an die betroffene Gemeinde heißt es: "Dadurch bedingt wird die Gemeinde Neustift bei Güssing mit Ablauf des 31. Mai 1991 in die Gemeinden Neustift bei Güssing, Großmürbisch, Kleitmürbisch, Inzenhof und Tschanigraben geteilt".

Eine Vermögenstrennung, wie bei trennungswilligen Gemeinden vorgeschrieben, fand bisher nicht - oder nur unvollständig - statt. Dies, sowie der "Wille" der Gemeindebevölkerung in der Causa "Selbständigkeit" werden in den folgenden Kapiteln besprochen. Wir haben es im behandelten Fall gleichsam mit einer "Trennung wider Willen" zu tun.

2. Gemeindestrukturereform im Burgenland

Die stärkere Einbeziehung der Raumplanung in die Landespolitik und der Ausbau leistungstarker Mittelpunktorte als Hauptanliegen der Landespolitik wurden 1968

¹ über Antrag der Mitglieder des Burgenländischen Landtages, 1. LABg. Dr. W. DAX et al.

² Im Bereich der Kapelle Wiederberg (ÖK 25 V Güssing Nr. 167) ist keine gemeinsame Grenze zwischen der KG Neustift und den übrigen KG's gegeben.

in der Regierungserklärung des (damaligen) Landeshauptmannes Theodor KERY betont.

Zu diesem Zweck sollte auch eine Gemeindezusammenlegung durchgeführt werden. Es wurden u.a. ein Ausschuß für Gemeindezusammenlegungen gebildet und in Folge ein Gutachten der Raumplanungsabteilung erstellt. Ein Hauptanliegen war die Bildung von Gemeinden mit mindestens 1.000 Einwohnern, weil größere Gemeinden durch das Finanzausgleichsgesetz bevorzugt wurden. Als zusätzliches Argument galt die Verwaltungsvereinfachung. Das übergeordnete Ziel war die Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland (GROSINA, H., 1971, 12-15).

Dafür bedurfte es nun mehrerer Gesetze: das entscheidende war das sogenannte Gemeindestrukturverbesserungsgesetz (LGBl. Nr. 44/1970), das am 1. September 1970 vom Landtag beschlossen wurde. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.1971) wurde ein Großteil der kleineren Gemeinden des Burgenlandes aufgelöst und zu größeren Gebietskörperschaften vereinigt. Dies soll die nachfolgende Tabelle zeigen.

Tab. 1: Gemeindestruktur vor und nach der Reform

Größe	vorher		nachher	
	Zahl	%	Zahl	%
weniger als 100	7			
101 - 200	33			
201 - 300	45	137	42	-
301 - 500	52			
501 - 1000	93	29	5	4
1001 - 1500	40	13	38	28
1501 - 2000	16	5	46	33
2001 - 3000	24	8	35	25
3001 - 4000	6	2	10	7
4001 - 5000	2	1	2	3
5001 - 10000	1		2	
insgesamt	319	100	138	100

Quelle: H. GROSINA, 1971, 15.

Im Burgenland kam es damit zu einer Verminderung der Gemeinden von 319 auf 138. Dabei wurden 255 Gemeinden aufgelöst und zu 74 neuen vereinigt. Die durchschnittliche Gemeindegröße erhöhte sich damit (Basis Volkszählung 1961) von 841 auf 1.891 Einwohner.

3. Die Struktur der Stammgemeinde Neustift b. Güssing und der Folgegemeinden (Zeitraum 1970-1993)

Im Rahmen der zuvor besprochenen Strukturreform wurden mit 1.1.1971 im politischen Bezirke Güssing u.a. die Gemeinden Großmürbisch, Kleinmürbisch, Inzenhof, Neustift bei Güssing und Tschanigraben zur Gemeinde Neustift bei Güssing vereinigt (LGBl, Nr. 44/1970, § 6 Z 8).

Zur damaligen Zeit wurden auch andere Zusammenlegungsvarianten für die betroffenen Gemeinden diskutiert. Es gab Überlegungen Neustift b. G. mit der Gemeinde Tobaj an die Gemeinde Güssing - also die Bezirkshauptstadt-(Bezirksvorort) - anzuschließen. Dies soll angeblich "politisch" nicht zu verwirklichen gewesen sein. So wurden schließlich die Gemeinden Glasing, Güssing, Steingraben und Urbersdorf zur Gemeinde Güssing (LGBl. Nr. 44/1970, § 6 Z 5) und die Gemeinden Deutsch Tschantschendorf, Hasendorf i.B., Kroatisch Tschantschendorf, Punitz, Tobaj und Tudersdorf zur Gemeinde Tobaj (LGBl. Nr. 44/1970, § 6 Z 12) vereinigt.

Die schon früher nach Schul- und Pfarrsprengel zusammengehörigen Gemeinden Groß- und Kleinmürbisch, Inzenhof und Tschanigraben, in denen auch gute Nachbarschaftskontakte herrschten, wurden im Sinne der Schaffung größerer und leistungsstärkerer Gemeinden mit Neustift b. G. zu einer Großgemeinde zusammengeschlossen. Zu Neustift waren weder die oben genannten kirchlich-schulischen sowie persönlichen Kontakte gegeben, noch war die enge topographische und verkehrsinfrastrukturelle Gebundenheit vorhanden.

Gemeinsam war allen Gemeinden jedoch das seit 1907 in Güssing (Hauptstraße 16) bestehende Gemeindeamt. Bis zu Zusammenlegung im Jahre 1971 bildeten die genannten Gemeinden mit Glasing (seit 1971 zur Gemeinde Güssing gehörig) eine Verwaltungsgemeinschaft mit einem Amtmann. Von den vier neuen (seit 1991) Gemeinden Groß- und Kleinmürbisch, Inzenhof und Tschanigraben wird dieses Gemeindeamt einstweilen (es gibt Neuplanungen) noch genutzt.

1971 entstand durch die Zusammenlegung eine Gemeinde mit etwa 2000 Einwohnern auf einer Fläche von 31 km²; vom Flächenausmaß und der Wohnbevölkerung - günstigere Volkszahl bezüglich des Finanzausgleiches - eine lebensfähige Kommune aus den vier Dörfern Neustift b. G. (73 Häuser/ 323 Einwohner - 1991: 123/312), Großmürbisch (60/250 - 83/203), Inzenhof (61/229 - 87/179) und Kleinmürbisch (13/63 - 26/70) und mehreren Rotten (Siedlungszeilen) wie Tschanigraben (23/79 - 41/78), Narringerberg, Fuchsberg, Kranigraben, Glockenberg, Graben, Oberberg und Unterberg. Die übrigen Gemeindeteile sind als

Tab. 2: Wohnbevölkerung, Bevölkerungsentwicklung und Fläche (ha) 1961 - 91

	Neustift b. Güssing		Großmürbisch		Kleinnürbisch		Inzenhof		Tschani-graben	
	WB	Fläche	WB	Fläche	WB	Fläche	WB	Fläche	WB	Fläche
1961	713	1144	412	792	243	429	588	597	105	171
Gemeindezusammenlegung zur Gemeinde Neustift bei Güssing mit 1.1.1971										
1971	1.981	3134								
1981	1.829	3134								
1991	1.622	3134								
Aufhebung der Zusammenlegung mit 1.6.1991										
1991	614	1144	303	792	258	429	369	597	78	171
Bevölkerungs-entwicklung 1961-91	- 13,9 %		-26,5 %		+ 6,2 %		- 37,3 %			-25,8 %

Quellen: ÖSTERR.STAT.ZA. (Hrsg.), 1965, 1974, 1984, 1993.

Streusiedlung (Zerstreute Häuser) zu bezeichnen (ÖSTERR. STAT. ZA., 1974, 23 und 1993, 50-51). Im geographischen Sinne (Anzahl der Häuser sowie funktionale Ausstattung) können nur die Siedlungen Neustift b. G., Großmürbisch und Inzenhof als Dorf gelten. Den größten Häuser- und Bevölkerungszuwachs zeichnet allerdings das nächst Güssing gelegene Kleinmürbisch aus.

Schon zur Zeit der Strukturreform, und heute umso mehr, leidet die Gemeinde (und die Folgemeinden) unter einem Arbeitsplatzmangel. Früher waren in der Landwirtschaft noch mehr Menschen beruflich verankert, heute pendelt der Großteil aus: die Bezirkshauptstadt Güssing, Fürstenfeld (Steiermark) und besonders Wien (Wochenpendler) sind zu nennen. Aus dem 78 Einwohner zählenden Tschanigraben sind es 10, aus Inzenhof etwa 50 Wochenpendler nach Wien (1993). Der Großteil der Berufstätigen ist mit ca. 60 % in Industrie und verarbeitendem Gewerbe tätig (1981). Dem stehen in 325 land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätten (1991) nur mehr 13 Vollerwerbsbetriebe gegenüber (1993) (ÖSTERR. STAT.ZA., 1985, 9 und 1993, 50).

Die funktionale Ausstattung der einzelnen Katastralgemeinden/Gemeinden (beinahe ident mit den genannten Dörfern) zeigt die Tabelle 3. Daraus ergibt sich auch die oben genannte geographische Dorfuweisung. Für die Stammgemeinde (1971-91) ist damit eine für den ländlichen Raum als entsprechend anzusehende Grundausstattung gegeben, zumal die Bezirkshauptstadt Güssing nur etwa 5 km entfernt liegt und über Bundes- und private Buslinien erreichbar ist.

Tab. 3: Funktionale Ausstattung und deren Entwicklung

a = vor der Zusammenlegung (bis 1970) - als Gemeinde

b = zur Zeit der Großgemeinde Neustift (1971-91) als KG

c = nach der Aufhebung der Zusammenlegung (1991 u. später) - als Gemeinde

		Neustift b. Güssing	Groß- mürbisch	Klein- mürbisch	Inzenhof	Tschani- graben
Anzahl der Vertreter im Gemeinderat	a	11	9	9	11	5
	b	5	3	6	4	1
	c	13	13	13	13	13
Bürgermeister aus	a	+	+	+	+	+
	b	+	-	-	-	-
	c	+	+	+	+	+
Gemeindeamt in	a	Güssing	Güssing	Güssing	Güssing	Güssing
	b	Güssing	Güssing	Güssing	Güssing	Güssing
	c	+	Güssing	Güssing	Güssing	Güssing

		Neustift b. Güssing	Groß- mürbisch	Klein- mürbisch	Inzenhof	Tschani- graben
Volksschule	a	+	+	+	+	-
	b	+	+	+	+	-
	c	+	+	-	+	-
Kindergarten	a	-	-	-	-	-
	b	+	-	-	+	-
	c	+	-	-	+	-
Pfarramt	a	-	+	-	-	-
	b	-	+	-	-	-
	c	-	+	-	-	-
prakt. Arzt	a	-	-	-	-	-
	b	+	-	-	-	-
	c	+	-	-	-	-
Lebensmittel- geschäft	a	+	-	+	+	-
	b	+	-	+	+	-
	c	+	+	+	+	-
Gasthaus	a	+	+	+	+	+
	b	+	+	+	+	-
	c	+	+	+	+	-
Trafik	a	+	+	+	+	+
	b	+	+	+	+	-
	c	+	+	+	+	-
Tankstelle	a	+	-	-	-	-
	b	+	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	-
Gendamerie- posten	a	+	-	-	-	-
	b	+	-	-	-	-
	c	bis 1.12.92	-	-	-	-
Freiw. Feuerwehr	a	+	+	+	+	+
	b	+	+	+	+	+
	c	+	+	+	+	+
Versicherungs- dienststelle	a	+	+	+	+	-
	b	+	+	+	+	-
	c	+	+	+	+	-

+ : im Ort/in der KG vorhanden

- : im Ort/in der KG nicht vorhanden

Güssing: Einrichtung außerhalb der Gemeinde

Quellen: EIGENE ERHEBUNGSBÖGEN/BEFRAGUNGEN IN GEMEINDEN
(JULI 1993)

Zur Zeit der Stammgemeinde konnten und mußten wichtige kommunale Infrastrukturmaßnahmen gesetzt werden. Die Verwirklichung der Projekte wurde

meist nach der Größe (Einwohner, Fläche ?) der Gemeindeteile angegangen, so bekam der Ortsteil Neustift als erster die Kanalisation (Bgm. G. SCHABHÜTTL, Inzenhof 4/1993). Dies läßt sich auch bei den übrigen Großprojekten feststellen, wenn man die Fertigstellungsdaten berücksichtigt (Tab. 4). Allein für den Güterwegebau wurden bis 31.12.1990 über 50 Mio Schilling in der Gesamtgemeinde ausgegeben, davon gut 40 % in der KG Neustift mit etwa einem Drittel der Gesamtgemeindefläche. Ähnlich verhält es sich bei der Wasserleitung. Nur in Neustift und in Inzenhof sind alle Haushalte angeschlossen. Man könnte hier also eine Bevorzugung der KG Neustift herauslesen. Vermerkt sei aber dazu, daß allein aus den "Zahlenspielen", wie oben, keine Bevorzugung bewiesen werden kann, sowie die eindeutige Aussage der Bürgermeister (sie waren vor der Aufhebung Ortsvorsteher), daß es beim Infrastrukturausbau eigentlich keine Benachteiligung bzw. Bevorzugung gegeben hätte. Zusätzlich verfügte Neustift im Gemeinderat nur über 5 Mandatare von gesamt 19 (vgl. Tab.3). So wurden auch noch gemeinsame Projekte trotz bevorstehender Trennung verwirklicht. In Inzenhof wurde beim Gemeindehaus um ca. 250.000,- ÖS eine Problemstoffsammelstelle errichtet, die bis 1995 allen Gemeinden zur Verfügung steht (Übergabe 1990).

Tab. 4: Großprojekte der Stammgemeinde (Kosten, Fertigstellungsjahr)

Projekte	GM		I		KM		NS		T	
	ÖS	Jahr	ÖS	Jahr	ÖS	Jahr	ÖS	Jahr	ÖS	Jahr
Kanalisation	-	-	-	-	-	-	13,826.218	1989	-	-
Leichenhalle	792.000	1978	500.000	1978	480.000	1978	880.000	1978	-	-
Güterwege ¹⁾	6,690.000	bis 12/90	12,880.000	bis 12/90	8,010.000	12/90	20,467.000	12/90	2,380.000	12/90
Wasser- leitung ²⁾	ca. 5 %	1975	ca. 60 %	1975	ca. 10 %	1975	100 %	1975	100 %	1975
Straßen- beleuchtung	640.000	1983	870.000	1982	380.000	1984	1,360.000	1980	260.000	1987

1) Gesamtwert bis 31.12.1990

2) noch nicht abgerechnet; %-Anteil der angeschlossenen Haushalte

GM = Großmürbisch, I = Inzenhof, KM = Kleinmürbisch, NS=Neustift, T = Tschanigraben

Quelle: GEMEINDEÄMTER 8/1993

Das Steueraufkommen ist im Burgenland generell dadurch gekennzeichnet, daß sowohl bei der Gewerbe- als auch bei der Lohnsummensteuer unterdurchschnittliche Werte erreicht werden und deshalb das Bundesland mit ÖS 6.234,- (Steuerkraftkopfquote 1991) Österreichs Schlußlicht darstellt. Salzburg, Vorarlberg und Tirol liegen über der ÖS 10.000,- Grenze. Mit ÖS 5.256,- (1991) ist der Bezirk Güssing der einkommenschwächste Bezirk. Die Gemeinden Tschanigraben (4.344,-) und

Kleinmürbisch (4.407,--) sind die zwei finanzschwächsten und alle 5 Gemeinden zählen zu den 10 finanzschwächsten Gemeinden des Bundeslandes. Eisenstadt-Stadt (als reichste Gemeinde) erreicht mit ÖS 12.369,-- gerade die Steuerkraftkopfquote des reichsten Bundeslandes Salzburg (Wien als Stadt und Bundesland zugleich liegt noch weit darüber).

Daß die betreffenden Gemeinden (wie heute ein Großteil der österreichischen Gemeinden) von den Ertragsanteilen leben, verdeutlicht die Tabelle 5. So hat etwa Tschanigraben nur ÖS 161,-- eigene Steuereinnahmen pro Kopf. Wenn man dies mit der Einwohnerzahl von 78 multipliziert, dann kann man nicht mehr von der Finanzkraft einer Gemeinde sprechen. Aber auch die Situation der Stammgemeinde war keineswegs entscheidend besser. Zum Ausdruck kommt hier wiederum das Fehlen von gewerblichen Betrieben (einzig in Inzenhof gibt es zwei Betriebe mit mehr als 3 Beschäftigten) und damit die fast fehlenden Einnahmen an Lohnsummen- und Gewerbesteuer und im Gegensatz die "hohen" Anteile an Grundsteuern. Das Burgenland hat ja die höchsten Anteile der Grundsteuer A, was von der Bedeutung der Landwirtschaft zeugt.

Zum zweiten kommt hier deutlich die Bedeutung der Ertragsanteile (an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) zum Ausdruck, ohne die die Gemeinden nicht lebensfähig wären. Dabei zeigt sich auch, wie bedeutend gerade für kleine Gemeinden der Wegfall des abgestuften Bevölkerungsschlüssels - besonders die Tausend-Einwohner-Grenze - war und ist.

Das generelle (frühere) Argument, kleine Gemeinden seien vom Steueraufkommen her nicht lebensfähig stimmt für das Burgenland nur insofern, als daß erst in den Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern eine entscheidend höhere Steuerkraftkopfquote feststellbar ist (1991: 6.363,-- ÖS). Die Stufen bis 1000, 1001 bis 1500 und 1501 bis 2000 Einwohner unterscheiden sich nur geringfügig (1991: 5.357, bis 5.477,-- ÖS).

Zu den gegenüber der Stammgemeinde natürlich nicht gestiegenen eigenen Steuereinnahmen tritt jedoch der verwaltungsmäßige Mehraufwand, auf den noch nachfolgend eingegangen wird.

Als Gesamtbeurteilungskriterium zur Finanzsituation einer Gemeinde ist die Belastung der öffentlichen Einnahmen mit dem effektiven Schuldendienst, den Personalkosten und den diversen Landesabgaben heranzuziehen. Der sich daraus ergebende freie finanzielle Spielraum läßt nötige Investitionen im Infrastrukturbereich zu.

Betrachtet man nun die Werte in der Tabelle 5, so hat die Aufhebung der Zusammenlegung der ehemaligen Stammgemeinde Neustift geschadet (Vergleich der

Werte 1991 mit 1990 und davor). Die Gesamtbelastung ist plötzlich auf über 97 % der öffentlichen Einnahmen gestiegen (+ 34); ebenso ist bei den Schulden (+ 9) und bei den Personalkosten (+ 12) eine Verdoppelung eingetreten. Die neuen (wiedererstandenen) Gemeinden verbrauchen den Großteil ihrer öffentlichen Einnahmen für das Personal (42 bis 51 %). Das heißt, daß natürlich in 5 Gemeinden nicht mit dem gleichen Personalstand³ auszukommen ist. Die Kosten für eventuelle Neu- bzw. Ausbauten von Gemeinde-/Amtshäusern werden hier einstweilen gar nicht in Betracht gezogen.

Eine hier auch statistisch belegbare negative Auswirkung von Gemeindetrennungen ist der höhere Personal- und Verwaltungsaufwand, was wiederum nicht heißt, daß es eine effizientere Verwaltung gibt. Wahrscheinlich wird diese aber bürgernäher sein. Zusätzlich scheinen die ehemaligen Stammgemeinden (in unserem Fall Neustift b. Güssing) unter allgemein höheren Belastungen (Schuldendienst, Landesumlage und Landesabgaben) zu leiden. Dies könnte auch heißen, daß Infrastrukturinvestitionen besonders im Gemeindehauptort bzw. in der betreffenden Katastralgemeinde durchgeführt wurden und die übrigen Ortsteile eigentlich benachteiligt waren - ein berechtigter Trennungsgrund. Die Schuldenlast wird aber auch in den neuen Gemeinden - durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Amtshäuser - in Zukunft steigen. Es zeigt sich hier schon das vielfältige Für und Wider von Gemeindetrennungen und Kleingemeinden - allein in finanzieller Hinsicht.

Ergänzend zur Tabelle 6 sollen die Ausgaben der Stammgemeinde Neustift b. G., die im letzten gemeinsamen Jahr (1990) ÖS 11,773.046,46 betragen, genannt werden. Interessant ist es Ausgaben, Einnahmen sowie Überschüsse im einzelnen zu betrachten. Da 1991 nur ein "Rumpffjahr" war, es wurden nur die Pflichtausgaben getätigt, kam es zu beträchtlichen Überschüssen: Großmürbisch - 1,031.476,29 ÖS, Inzenhof - 1,024.730,11 ÖS, Kleinmürbisch - 664.919,88 ÖS, Neustift bei Güssing - 1,545.040,28 ÖS und Tschanigraben - 348.353,59 ÖS. Dies stellt einen gewissen Finanzpolster für die Folgejahre, die ja sehr investitionsintensiv sein werden, dar. In allen Gemeinden werden z.B. neue Gemeindehäuser - kombiniert mit Bauhof und Feuerwehr errichtet.

³ Zur Zeit der Stammgemeinde wurde lange mit dem Amtmann und einem zusätzlichen Kanzleibediensteten das Auslangen gefunden. Derzeit wird die Arbeit vom Amtmann und fünf weiteren Kanzleibediensteten erledigt; d.h. plus 4 Personen.

**Tab. 5: Steueraufkommen, Ertragsanteile, Steuerkraftkopfquote 1990 u. 1991
(Angaben pro Kopf in ÖS)**

Gemeinde	Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Lohnsummensteuer	Getränke, Speiseeisabgabe	Lustbarkeitsabgabe	Tierhalteabgabe	Ertragsanteile	Steuerkraftkopfquote
Großmürbisch	1991	53	77	2	0	298	30	8	4172	4640
	1990	53	74	0	0	375	22	8	3917	4449
Inzenhof	1991	45	101	6	95	306	1	10	4170	4734
	1990	47	111	0	127	291	1	10	3918	4505
Kleinnürbisch	1991	54	97	8	0	53	11	11	4174	4407
	1990	54	85	0	0	57	45	10	3918	4168
Neustift b. G.	1991	56	102	28	14	160	19	11	4171	4562
	1990	48	101	5	30	154	51	12	3918	4319
Tschaniigraben	1991	62	83	2	0	0	0	13	4183	4344
	1990	61	83	0	0	0	0	10	3918	4072
Burgenland	1991	437		435	610	477	24	15	4236	6234
	1990	417		456	541	441	21	14	3861	5750

Quelle: AMT d. BGLD. L-REG., 1993, 30-35 u. 40-43

Tab. 6: Belastungen der Gemeinden - Pro Kopf Werte 1991 (1988-91) in ÖS bzw. %

Gemeinde	Jahr	ÖE	Schulden gesamt	effekt. Schulden -dienst	in % der ÖE	PK	in % der ÖE	LU	in % der AE	ÖE	in % der LA	sonst LA	in % der AE	in % der ÖE	Gesamt- be- lastung	in % des ÖE
Großmürbisch	1991	4836	435	140	2,89	2131	44,07	36	0,85	0,74	242	242	5,80	5,01	2549	52,71
Inzenhof	1991	4923	513	139	2,82	2524	51,26	36	0,85	0,72	243	243	5,82	4,93	2941	59,74
Kleimmürbisch	1991	4600	408	370	8,05	2061	44,81	36	0,85	0,77	242	242	5,80	5,27	2710	58,90
Neustift bei Güssing	1988	4224	8392	1138	26,94	1279	30,27	69	1,93	1,64	286	286	7,97	6,78	2772	65,63
	1989	3995	5374	491	12,30	1527	38,22	63	1,84	1,58	459	459	13,34	11,49	2541	63,59
	1990	4655	5257	567	12,19	1771	38,04	61	1,56	1,31	529	529	13,51	11,37	2928	62,91
	1991	4772	12038	985	20,63	2379	49,86	106	2,54	2,22	1181	1181	28,32	24,75	4651	97,46
Tschanigraben	1991	4710	267	67	1,42	2100	44,59	36	0,85	0,75	242	242	5,79	5,14	2445	51,91
Bezirk	1988	4615	11775	1038	22,49	1357	29,40	222	6,35	4,81	313	313	8,96	6,79	2930	63,50
Güssing	1991	5426	12361	627	11,56	1728	31,84	229	5,46	4,22	698	698	16,66	12,87	3282	60,49
Burgenland	1988	5321	18216	1085	20,39	1757	33,01	342	9,64	6,42	339	339	9,56	6,37	3522	66,19
	1991	6436	16740	948	14,73	2142	33,28	407	9,60	6,32	780	780	18,41	12,12	4277	66,44

ÖE: Öffentliche Einnahmen

PK: Personalkosten

Quelle: AMT d. BGLD. L-REG., FINANZSTATISTIK 1988-91, S. 21-27

AE: Abgabentragsanteile

LA: Landesabgaben

LU: Landesumlage

Schon aus der folgenden Tabelle 7 ist diese Zunahme deutlich zu sehen. Es sind dabei Steigerungen von bis zu 100 % (z.B. Inzenhof) zu verzeichnen.

Tab. 7: Ausgaben der Gemeinden 1991 u. 1992 in ÖS

Gemeinde	1)	
	1991	1992
Großmürbisch	1,774.890,23	2,808.614,60
Inzenhof	2,122.370,19	3,540.974,22
Kleinmürbisch	1,225.773,36	1,988.672,29
Neustift b. G.	4,092.528,42	6,119.773,54
Tschanigraben	383.169,61	772.606,28

1) Trennung mit Ablauf des 31.5.1991 - Regierungskommissär - nur Pflichtausgaben

Quellen: MITTEILUNGEN DER GEMEINDEÄMTER , 8/1993

Die angesprochenen neuen Gemeindeämter die 1995/96 bezogen werden sollen, entstehen teils auch Adaptierungen bzw. durch Neubauten. Folgende Kosten sind zu erwarten: Großmürbisch ÖS 4,215.000,-- (Fertigstellung 1995), Inzenhof ca. ÖS 4 Mio. (1996), Kleinmürbisch ca. ÖS 2 Mio. (1996), Tschanigraben ÖS 1,074.000,-- (1995). In Neustift b. G. wurden im Feuerwehrhaus vorhandene Räume schon 1992 adaptiert.

Das 1990 in Kleinmürbisch fertiggestellte Feuerwehrhaus (ÖS 2,5 Mio.) wird nach einem weiteren Ausbau die Gemeinde beherbergen. Des weiteren ist in Groß- u. Kleinmürbisch sowie Inzenhof und Tschanigraben eine Ortskanalisation zu errichten, in Neustift das eigentlich zu 100 % angeschlossen ist, ist ein weiterer Ausbau vorgesehen; Kostenschätzungen dafür sind noch keine vorhanden.

4. Die derzeitige Situation - rechtlicher Status, Vermögensverhältnisse, Bürgerwille

"Tiefgreifend ist das Urteil über die Auflösung der Großgemeinde. Für jede neue Gemeinde wird ein großes Umdenken einsetzen müssen, denn es werden die kommenden Aufgaben unter noch viel mehr Mitarbeit durch die Bevölkerung zu lösen sein" (BEI UNS, 1990 a/Bgm. E. STEINER). Ähnlich argumentiert Bgm. F. SEMMLER (4/1993): "früher war die Gemeinde für den Bürger da, jetzt sind die Bürger für die Gemeinde da."

Entstanden ist die "derzeitige Situation" durch das Erkenntnis des VERFASSUNGSGERICHTSHOFES (G 326/89-8) vom 21.6.1990, In Kraft trat die Aufhebung der Zusammenlegung mit Ablauf des 31. Mai 1991 (vgl. Kap. 1).

Zwei Möglichkeiten wurden seitens der Stammgemeinde in Betracht gezogen. Die eine war, den 31. Mai 1991 abzuwarten; danach wären alle Gemeinden wieder selbständig - was dann auch tatsächlich passiert ist. Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, daß sich die Gemeinde (lt. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 58, 1987) mit einem mindestens Zweidrittelmehrheitsbeschluß vorzeitig per 1. Jänner 1991 getrennt hätte. Dadurch wäre die Bildung neuer Gemeinden, die Zusammenlegung einzelner Ortsteile möglich geworden. Zu diesem Zweck fand in den Katastralgemeinden Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch und Tschanigraben eine Volksbefragung statt (16. September 1990). Die Ergebnisse sind in der Tabelle 8 dargestellt.

Die Volksbefragung ergab nun keine eindeutige Präferenz aller 4 Ortsteile. Inzenhof und Tschanigraben, bedingt durch einen fast schon vollzogenen baulichen Zusammenschluß, waren mehrheitlich für eine gemeinsame Kommune. In Kleinmürbisch, den nach Einwohnern- u. Gebäuden wachsenden Ortsteil der Stammgemeinde (die Gesamtgemeinde verlor von 1971-91 ein Fünftel ihrer Wohnbevölkerung) war mit über 72 % ein eindeutiges Votum für eine selbständige Gemeinde gegeben. Aus obigen Gründen kann es auch nicht zu der in Erwägung gezogenen vorzeitigen Auflösung der Stammgemeinde.

Ab 1. Juni 1991 leitete der Bezirkshauptmann von Güssing, w. Hofrat Dr. M. PALKOVITS die Aufgaben der 5 Gemeinden, als Unterstützung fungierten in jeder Gemeinde vier Beiräte, die aufgrund des letzten Gemeinderatswahlergebnisses von den Parteien nominiert wurden. Aus den Gemeinderatswahlen (10. November 1991) gingen F. JANDRASITS (ÖVP) - Großmürbisch, G. SCHABHÜTTL (SPÖ) - Inzenhof, F. SEMMLER (ÖVP) - Kleinmürbisch, J. SIMITZ (SPÖ) - Tschanigraben und E. STEINER (SPÖ) - Neustift b. G., der bis Ende Mai 1991 auch der Stammgemeinde vorstand, als Bürgermeister hervor.

Nach Meinung der Burgenländischen Landesregierung (AMT d. BGLD. L.-REG., 8. Mai 1991) erfolgt eine Teilung der Stammgemeinde Neustift b. G. in die Gemeinden Neustift b. G., Großmürbisch, Kleinmürbisch, Inzenhof und Tschanigraben. Im Erkenntnis des VERFASSUNGSGERICHTSHOFES vom Juni 1990 (G 326/89-8) heißt es jedoch auf Seite 2: "Frühere gesetzliche Bestimmungen treten nicht wieder in Wirksamkeit." Dies könnte auch dahin ausgelegt werden, daß die ehemaligen Gemeinden in ihrem Bestand nicht wieder aufleben. Nach Meinung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes (Mitteilung von Amtmann Mag. W. KLUCSARITS) "gebe es die Gemeinden gar nicht."

Tab. 8: Ergebnisse der Volksbefragung der Großgemeinde Neustift b.G. vom 16. September 1990

Großmürbisch Stimmberechtigte: 226 Abgegebene Stimmen: 135/59,73 % gültige Stimmen: 127/94,07 %		
für eine Gemeinde bestehend aus:	abs.	%
1. Großmürbisch	52	40,94
2. Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Tschanigraben	59	46,45
3. Großmürbisch, Inzenhof, Tschanigraben	3	2,36
4. Großmürbisch, Kleinmürbisch	13	10,23
Inzenhof Stimmberechtigte: 301 Abgegebene Stimmen: 182/60,46 % gültige Stimmen: 178/97,08 %		
für eine Gemeinde bestehend aus:	abs.	%
1. Inzenhof	54	30,33
2. Inzenhof, Großmürbisch, Kleinmürbisch, Tschanigraben	62	34,83
3. Inzenhof, Tschanigraben	62	34,83
Kleinmürbisch Stimmberechtigte: 183 Abgegebene Stimmen: 145/79,23 % gültige Stimmen: 145/100,00 %		
für eine Gemeinde bestehend aus:	abs.	%
1. Kleinmürbisch	105	72,41
2. Kleinmürbisch, Inzenhof, Großmürbisch, Tschanigraben	35	24,13
3. Kleinmürbisch, Inzenhof, Tschanigraben	3	2,06
4. Kleinmürbisch, Großmürbisch	2	1,37
Tschanigraben Stimmberechtigte: 63 Abgegebene Stimmen: 47/74,60 % gültige Stimmen: 47/100,00 %		
für eine Gemeinde bestehend aus:	abs.	%
1. Tschanigraben	6	12,76
2. Tschanigraben, Inzenhof, Großmürbisch, Kleinmürbisch	8	17,02
3. Tschanigraben, Inzenhof	33	70,21

Neben dieser Rechtsunsicherheit ist es vor allem die Vermögensaufteilung, die noch nicht vollzogen ist. Bei einer auf Gemeinderatsbeschluß erfolgten Trennung ist dies überhaupt die Voraussetzung für das Inkrafttreten einer Trennung (BURGENLÄNDISCHER GEMEINDEBUND u. VERBAND SOZ. GEMEINDEVERTRETER, 1988, 7).

Bisher fand lediglich die Aufteilung des beweglichen Vermögens statt (Tab. 9). Das unbewegliche Vermögen wird wahrscheinlich "nach Lage", d.h. in welcher ehemaligen Katastralgemeinde/jetzigen Gemeinde es liegt, aufgeteilt. Dafür wird die Burgenländische Landesregierung über den Verordnungsweg aktiv werden müssen. Um dieser vagen Situation auch gesetzlich "nachzuhelfen" wurde vom Bürgermeister von Neustift b. G. gerichtlich gegen die übrigen Bürgermeister Klage eingebracht, weil sie an Gebäuden (Feuerwehrhaus, Kapelle ...), die grundbücherlich noch immer im Eigentum der Gemeinde Neustift b. G. stehen, Veränderungen vorgenommen haben. Dies ist nicht als Feindschaft unter den neuen Gemeinden zu sehen, sondern ein Versuch, rechtlich geordnete Verhältnisse zu schaffen. Aktivitäten der Landesregierung weisen jedoch auf eine bevorstehende Lösung hin.

Tab. 9: Aufteilung des beweglichen Vermögens

Gegenstand	Anschaffung	Kaufpreis in ÖS	geschätzter Wert in ÖS	Gemeinde
Traktor FORD	06.06.1986	65.000,--	32.500,--	Inzenhof
Motormäher	06.03.1988	71.071,--	49.700,--	Neustift
AS Mäher	11.07.1990	18.940,--	17.000,--	Großmürbisch
Rasenmäher LUF	20.05.1986	5.600,--	2.800,--	Kleinmürbisch
Motorsäge STIHL	31.12.1988	8.200,--	5.700,--	Tschanigraben
Motorsense STIHL	13.03.1989	8.850,--	7.100,--	Kleinmürbisch
Motorflex STIHL	-	-	-	Kanalbau-Neustift
Elektroflex	05.05.1987	1.258,--	800,--	Inzenhof
Bohrmaschine	05.05.1987	2.392,--	1.400,--	Tschanigraben
Rückenspritze	31.12.1989	1.782,--	1.400,--	Neustift
Elektrische Heckenschere	-	ca. 1.500,--	700,--	Kleinmürbisch
Schneefräse	21.12.1989	29.154,--	23.300,--	Neustift
Benzinmischmaschine	-	-	-	Kanalbau-Neustift
Splittstreuer	22.11.1986	28.500,--	-	Keine Zuordnung

Quelle: MITTEILUNG DER GEMEINDEÄMTER 9/1993

Damit wurde ein Gesamt-Zeit-Wert des beweglichen Vermögens von ÖS 142.400,-- auf die Folgegemeinden aufgeteilt. Setzt man aufgrund der Wohnbevölkerung (Volkszählung 1981) und des Zeitwertes der Maschinen einen Aufteilungsschlüssel fest, so hätten Neustift und Tschani graben einen größeren-, die übrigen Gemeinden einen geringeren Anteil erhalten müssen. Bedingt ist dies durch physische Untrennbarkeit von Maschinen. Die abschließende Tabelle 10 zeigt den Aufteilungsschlüssel.

Tab. 10: Aufteilungsschlüssel und reale Verhältnisse - Bewegliches Vermögen

	Neustift b. G. 674 EW	Inzenhof 429 EW	Großmürbisch 386 EW	Kleinmürbisch 263 EW	Tschani graben 77 EW
% Anteil in ÖS	52.500,--	33.400,--	30.000,--	20.500,--	6.000,--
tatsächlich erhalten in ÖS	74.400,--	33.300,--	17.000,--	10.600,--	7.100,--
+/-	+ 21.900,--	- 100,--	- 13.000,--	- 9.900,--	+ 1.100,--

Quelle: MITTEILUNGEN DER GEMEINDEÄMTER UND EIGENE BERECHNUNGEN 9/1993; (Basis Volkszählung 1981)

Wie im Kapitel 3 schon ausführlich dargelegt scheint von der Finanzbelastung her besonders Neustift negativ betroffen zu sein (Vergleich mit Daten der Stammgemeinde). Die Personalkosten sind in allen Gemeinden überproportional gestiegen. Statt ursprünglich zwei, erledigen nun sechs Personen die Verwaltungsarbeit der Gemeinden, es gibt fünf statt einen Bürgermeister und statt 19 (Großgemeinde) 65 Gemeinderäte. So wie bis 1995/96 alle Gemeinden eigene Amtshäuser haben werden, so ist auch eine Arbeitsteilung durch einen zusätzlichen Amtmann möglich, also in vielen Bereichen eine Mehrbelastung, die sich zusätzlich durch die Bevölkerungsabnahme (1981-91 > 10 %) in einer geringeren Beteiligung aus dem Finanzausgleich (Ertragsanteile) niederschlägt. Aufgewogen kann dies nur durch mehr Bürgerbeteiligung, mehr Demokratie und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten werden.

5. Zusammenfassung

Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde die Stammgemeinde Neustift bei Güssing 1991 in die Folgegemeinden Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Neustift bei Güssing und Tschani graben getrennt. Es wurde damit eine 1971 im Rahmen der Gemeindestrukturverbesserung erfolgte Zusammenlegung aufgehoben. Die im südlichen Burgenland (Bezirk Güssing) gelegenen Gemeinden, die fast durchwegs durch Bevölkerungsrückgang und hohe Anteile von Wochenpendlern (nach Wien) gekennzeichnet sind, verfügen jedoch noch über eine großteils intakte Umwelt. Also negative und positive Geofaktoren, bedingt durch

eine lange Zeit unüberwindliche Grenzlage (Ungarn) und mangelhafte Verkehrsinfrastruktur. Durch das höchstgerichtliche Erkenntnis erfolgten die Aufhebung der Zusammenlegung, sowie rechtliche und vermögentechnische Klärungen nur zögernd und unvollständig. Eine sinnvolle Verwaltungsgemeinschaft, die relativ kostengünstig war, scheint durch die Schaffung eigener Gemeindeämter, eventuell vermehrter Amtmannposten und zwangsweise bedingter Personalzunahme in die Brüche zu gehen. Ein Weg der Mehrkosten verursacht, die ob der Einwohnerzahlen der Gemeinden, die von nur 78 (Tschanigraben) bis 614 (Neustift) reichen (Volkszählung 1991) nie aus eigenen Einnahmen abgedeckt werden können. Eine mögliche Zusammenlegung der Gemeinden Groß- und Kleinmürbisch sowie Tschanigraben und Inzenhof entsprach nicht dem Willen der Bevölkerung (Volksbefragung 1990). Haben wir es hier mit einer "Trennung wider Willen" zu tun oder ist es eine interessante Variante der Demokratie, wenn von 78 Gemeindegürgern 13 im Gemeinderat sitzen, was wiederum heißt, daß beinahe jeder zweite Haushalt (1991 - 29 Haushalte) direkt mitentscheidet - in der neuen Gemeinde Tschanigraben.

Abschließend sei mir an dieser Stelle ein Dank an die Bürgermeister und den Amtmann Mag. W. KLUCSARITS für die zahlreichen Informationen und Unterlagen gestattet.

6. Literatur und andere Quellen

- AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (Hrsg.), 1993: Burgenländische Statistiken, Gemeindefinanzstatistik 1991, Eisenstadt. 55 S.
- AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG, Abtlg. II - Gemeindegewesen (Hrsg.), o.J. (1993): Finanzstatistik der Burgenländischen Gemeinden, Haushaltsjahre 1988 - 1991, Eisenstadt, 111 S.
- "BEI UNS" in Neustift b. G., 1990 a: Zeitung für Neustift, Inzenhof, Großmürbisch, Kleinmürbisch und Tschanigraben, Nr. 32, September 1990.
- "BEI UNS" in Neustift b. G., 1990 b: Zeitung für Neustift, Inzenhof, Großmürbisch, Kleinmürbisch und Tschanigraben, Nr. 33, Dezember 1990.
- BURGENLÄNDISCHER GEMEINDEBUND UND VERBAND SOZIALISTISCHER GEMEINDEVERTRETER (Hrsg.), 1988: Gemeindegrennung, Eisenstadt 35 S.
- BRUNNER, F., 1990: Die Gemeindegrennungszusammenlegungen in Österreich und ihre Folgeerscheinungen. In: Essener Geographische Arbeiten, 19, Paderborn, 47-77.

- GROSINA, H., 1971: Verbesserung der Gemeindestruktur im Burgenland. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, 2, Wien, 12-16.
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.), 1965: Ortsverzeichnis von Österreich 1961, Wien, 536 S.
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.), 1974: Ortsverzeichnis 1971 Burgenland, Wien, 53 S.
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.), 1984: Ortsverzeichnis 1981 Burgenland, Wien, 58 S.
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.), 1985: Volkszählung 1981, Hauptergebnisse II Burgenland, Wien, 101 S.
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.), 1993: Ortsverzeichnis 1991 Burgenland. Beiträge zur Österreichischen Statistik 1.0801/1. Heft, Wien, 141 S.
- AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG, Abtlg. II - Gemeinwesen vom 8. Mai 1991: Schreiben an die Gemeinde Neustift b. Güssing (Eisenstadt).
- ERKENNTNIS DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES vom 21.6.1990: G 326/89-8 (Wien).
- LANDESGESETZBLATT FÜR DAS BURGENLAND Nr. 44/1970: Gemeindestrukturverbesserungsgesetz (Eisenstadt).
- LANDESGESETZBLATT FÜR DAS BURGENLAND Nr. 58/1987: Gemeindeordnungsnovelle (Eisenstadt).
- ÖSTERREICHISCHE Karte 25 V Blatt 167 Güssing hrsg vom Bundesamt f. Eich- u. Vermessungswesen (Wien).
- FRAGEBÖGEN zur Gemeindezusammenlegung-Gemeindetrennung an die betreff. Gemeinden 7/8-1993 (je 5 Seiten).
- INTERVIEWS mit den Bgm. F. JANDRASITS, G. SCHABHÜTTL, F. SEMMLER, J. SIMITZ, E. STEINER am 27.4. und 30.4.1993 und Amtmann Mag. W. KLUCSARITS (mehrmals von April bis September 1993).
- MITTEILUNGEN (schriftlich) der betreff. Gemeindeämter (Mai bis September 1993).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [31_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Brunner Franz

Artikel/Article: [Gemeindetrennung wider Willen? Das Beispiel der Stammgemeinde Neustift bei Güssing \(Großmürbisch-Inzenhof-Kleinmürbisch-Neustift b.G.-Tschanigraben\) 31-49](#)